

Hochschule Stralsund • Zur Schwedenschanze 15 • 18435 Stralsund

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Ausschuss für Wissenschaft, Kultur, Bundesangelegenheiten,
Angelegenheiten der Europäischen Union und internationale
Angelegenheiten
Schloss Schwerin
Lennéstraße 1
19053 Schwerin



University of
Applied Sciences

Prof. Dr. Ralph Sonntag

Tel.: + 49 3831 456500

rektor@
hochschule-stralsund.de

Stralsund, 27.03.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei sende ich Ihnen meine Antworten zu einigen Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Ralph Sonntag



Fragenkatalog für die öffentliche Anhörung am 3. April 2025

Allgemein

1. Wie bewerten Sie vor dem Hintergrund der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen in der Hochschul- und Wissenschaftslandschaft in Deutschland (bspw. in Berlin) und M-V die in den Eckwerten der Hochschulentwicklung 2026 bis 2030 gesetzten Schwerpunkte, auch in Relation zum in Aussicht gestellten Finanzkorridor?

Die vorgelegten Eckwerte zur Hochschulentwicklung 2026 bis 2030 setzen zahlreiche inhaltlich relevante Schwerpunkte. Sie sind jedoch sehr umfangreich und wenig fokussiert. In Anbetracht der begrenzten finanziellen Spielräume und der prognostizierten auch zukünftig schwierigen Haushaltslage stellt sich die Frage, wie eine nachhaltige und wirksame Umsetzung dieser Maßnahmen gewährleistet werden kann.

Ein Defizit der vorliegenden Planung ist das Fehlen von Anreizen zur Zusammenarbeit und zur Nutzung von Synergien zwischen den Hochschulen. Gerade in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern, das durch eine dezentrale Hochschullandschaft geprägt ist, könnte eine engere Vernetzung zur Effizienzsteigerung beitragen.

Auch die Verknüpfung mit anderen Ressorts wie Wirtschaft und Bildung wird nicht deutlich. Hochschulen sind nicht nur Bildungs- und Forschungseinrichtungen, sondern auch Innovationsmotoren und wichtige wirtschaftliche Akteure in ihrer jeweiligen Region. Studien aus anderen Bundesländern zeigen, dass jeder investierte Euro in die Hochschulen einen regionalökonomischen Effekt von mindestens dem Doppelten hat. Diese Bedeutung wird in den Eckwerten nicht ausreichend reflektiert. Verstärkt werden kann dieser Effekt mit der direkten und indirekten Wirkung von Hochschulen im Gründungsbereich.

Als besonders problematisch ist die nicht hinreichende Hochschulfinanzierung zu nennen. Hierbei ist nicht transparent, wie die Hochschulspezifika und die entsprechenden finanziellen Gestaltungsräume der Hochschulen berücksichtigt werden. Durch die Rückführung der Rücklagen – sofern diese überhaupt noch im nennenswerten Maße vorhanden sind - verlieren die Hochschulen eine wichtige Möglichkeit zur nachhaltigen Finanzplanung. Dies führt nicht nur zu einer strukturellen Schwächung der Wissenschaftslandschaft, sondern wirkt sich auch negativ auf die regionale Wirtschaft aus und führt langfristig zu einem Wohlstandsverlust.

Ein weiteres zentrales Problem stellt die demografische Entwicklung dar. Die Zahlen der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Entwicklung der Schülerzahlen müssen kritisch hinterfragt werden. Laut einer aktuellen Analyse der ZEIT („Entwicklung der Schülerzahlen – Können die Kultusminister nicht rechnen, Herr Klemm?“, ZEIT online, 12.03.2025) wird die Zahl der Grundschüler in Mecklenburg-Vorpommern bis 2035 auf nur noch 65 Prozent des heutigen Niveaus sinken – weit weniger als die optimistischen Annahmen der KMK vermuten lassen. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die künftige Nachfrage nach Studienplätzen und erfordert eine realistische Hochschulplanung, die in den Eckwerten bisher nicht ausreichend berücksichtigt wird.



Zusammenfassend lässt sich sagen: Die gesetzten Schwerpunkte greifen wichtige Themen auf, bleiben aber in ihrer finanziellen und strukturellen Umsetzung unklar. So ist u.a. eine stärkere Fokussierung mit entsprechender finanzieller Untersetzung, eine Förderung von Synergien zwischen den Hochschulen und eine bessere Verzahnung mit anderen Politikbereichen anzudenken. Nur so kann sichergestellt werden, dass unsere Hochschulen auch in Zukunft leistungsfähig bleiben und ihre zentrale Rolle für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft in der Region erfüllen können.

2. Sind die Schwerpunkte Ihrer wissenschaftlichen Einrichtung hinreichend in den Eckwerten der Hochschulentwicklung 2026 bis 2030 abgebildet? Sehen Sie Bereiche und Themenfelder, denen, beispielsweise mit Blick auf die anstehenden Verhandlungen zu Zielvereinbarungen mit den Hochschulen, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte?

Die thematischen Schwerpunkte der Hochschule Stralsund sind in den Eckwerten der Hochschulentwicklung 2026 bis 2030 wiederzufinden. Dennoch besteht aus unserer Sicht in einigen Bereichen Nachsteuerungsbedarf, insbesondere mit Blick auf die anstehenden Verhandlungen zu den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen.

Ein entscheidender Punkt ist die geplante Reduktion der Haushaltsmittel. Diese sollte stärker die spezifischen Anforderungen der einzelnen Hochschulen berücksichtigen. Eine differenzierte Betrachtung berücksichtigt die Möglichkeiten der einzelnen Hochschulen und kann so effizient die Qualität und Attraktivität der Lehre sowie den Innovationsbeitrag der Hochschulen abbilden.

Besondere Aufmerksamkeit sollte dem Fachkräftebedarf in Deutschland gewidmet werden, der ohne internationale Studierende nicht zu decken sein wird. Eine aktuelle DAAD-Studie zeigt, dass internationale Studierende ein Vielfaches an wirtschaftlichem Nutzen generieren – mit bis zu achtmal höheren Einnahmen als den Kosten ihres Studiums. Hochschulen sollten daher gezielt unterstützt werden, internationale Studierende anzuziehen und nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies setzt nicht nur strategische Maßnahmen in der Hochschulpolitik voraus, sondern auch eine enge Verzahnung mit der Wirtschaft und eine gezielte Willkommenskultur.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Sicherung der Wissenschaftsfreiheit und der Hochschulautonomie. In Zeiten zunehmender anti-demokratischer Strömungen ist es umso wichtiger, Hochschulen als Orte des freien Denkens und wissenschaftlichen Diskurses zu stärken. Gerade Gesellschaften in Regionen, die wenig Erfahrung mit qualifizierter Zuwanderung haben, unterschätzen deren immense Bedeutung für Innovation und wirtschaftliche Entwicklung. Die Hochschulen können hier als Vermittler von Wissen und als gesellschaftliche Impulsgeber eine Schlüsselrolle übernehmen. Zusammenfassend sollten in den Zielvereinbarungen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

Eine differenzierte, hochschulspezifische Finanzierungsstrategie statt pauschale Mittelkürzungen.

Die gezielte Förderung der Internationalisierung als Antwort auf den Fachkräftemangel.

Die Förderung von Hochschulen bedeutet Stärkung von Wirtschaft, Wohlstand und Demokratie.



3. Gehen Sie davon aus, dass mit den Eckwerten Planungssicherheit für die bevorstehenden und zu bewältigenden Aufgaben in der Hochschulentwicklung gegeben ist? Falls nicht, was benötigen Sie als wissenschaftliche Einrichtung um diese Planungssicherheit zu erhalten?

Planungssicherheit ist eine Grundvoraussetzung für eine nachhaltige und erfolgreiche Hochschulentwicklung. Die Eckwerte beinhalten noch nicht die notwendige finanzielle und strukturelle Verlässlichkeit, um die bevorstehenden Herausforderungen langfristig und strategisch zu bewältigen.

Eine Herausforderung ist die geplante Rückführung der Rücklagen. Diese Rücklagen wurden von den Hochschulen gebildet, um finanzielle Risiken abzufedern und notwendige Investitionen in die Infrastruktur, Digitalisierung oder strategische Entwicklung zu tätigen. Wenn diese nun ohne einen entsprechenden Ausgleich wegfallen, verschärft sich die Unsicherheit für die Hochschulen erheblich. Eine Reduzierung der finanziellen Flexibilität ohne ein paralleles Maßnahmenpaket zur Erhöhung der Planungssicherheit gefährdet nicht nur laufende Projekte, sondern auch die Zukunftsfähigkeit der Hochschulen insgesamt.

Ein Blick in andere Bundesländer zeigt, dass Planungssicherheit durchaus gewährleistet werden kann. Dort werden finanzielle Mittel für den gesamten Planungszeitraum garantiert, sodass Hochschulen langfristige Entwicklungsstrategien umsetzen können. Ein ähnliches Modell sollte auch in Mecklenburg-Vorpommern angestrebt werden, um den Hochschulen die notwendige Stabilität zu bieten.

An den Hochschulen im Bundesland wurden aus ZSL-Mitteln Dauerstellen eingerichtet. Im Sinne der Planungssicherheit sollte die Frage der Sicherung der Anschlussfinanzierung dieser Stellen frühzeitig beantwortet werden. Es sei auch darauf hingewiesen, dass mit Auslauf der Teilzielvereinbarung Digitalisierung die Finanzierung vieler angestoßener Maßnahmen zur Digitalisierung der Hochschulen entfallen ist, die Anforderungen jedoch weiterhin bestehen und für eine nachhaltige Entwicklungsplanung wichtige Voraussetzung sind.

4. Ist die Wissenschaftsstrategie des Landes aus Ihrer Sicht mit den Eckwerten der Hochschulentwicklung 2026 bis 2030 kompatibel?

Eine Wissenschaftsstrategie ist der zentrale Orientierungsrahmen für die Entwicklung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Sie definiert langfristige Ziele, setzt Prioritäten und ermöglicht eine kohärente hochschulpolitische Planung. Nach aktuellem Stand ist jedoch keine Wissenschaftsstrategie des Landes bekannt. Dadurch fehlt Ziel und Rahmen, damit die Eckwerte der Hochschulentwicklung 2026 bis 2030 abgeleitet werden können.

Ohne eine übergeordnete Strategie bleiben die formulierten Eckwerte vage und können nicht ein klares Zielbild wiedergeben. Somit ist festzustellen:

Fehlende Zielorientierung:

Es bleibt unklar, welche wissenschafts- und hochschulpolitischen Schwerpunkte das Land langfristig setzen möchte. Damit fehlt den Hochschulen eine Orientierung für ihre eigene strategische Entwicklung.



Kein klares Commitment der Landesregierung:

Ohne eine Wissenschaftsstrategie gibt es keine verbindliche politische Zusage zu konkreten Zielen, was Planungssicherheit erschwert. Von besonderer Bedeutung ist aus Sicht der Hochschulen grundsätzlich die Frage, welcher Bedeutung der Wissenschaft im Bundesland zukommt, was durch eine Wissenschaftsstrategie beantwortet werden sollte.

Aus unserer Sicht wäre es daher notwendig, zunächst eine Wissenschaftsstrategie des Landes zu erarbeiten, die die übergeordneten Ziele für Forschung, Lehre, Transfer und Internationalisierung definiert. Erst darauf aufbauend sollten die Eckwerte der Hochschulentwicklung sowie die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen abgeleitet werden.

Hochschulfinanzierung und Haushaltssituation

5. Die landesseitig zur Verfügung stehenden Mittel bis 2030 decken die von den Hochschulen dargelegten Bedarfe nicht ab. Wie bewerten Sie die geplante Hochschulfinanzierung in Anbetracht des bestehenden Finanzierungsdefizits von circa 1 Milliarde Euro im Hochschulbereich und 1,5 Milliarden Euro im Bereich der Universitätsmedizin?

Die aktuell geplante Hochschulfinanzierung stellt die Wissenschaftslandschaft des Landes vor erhebliche Herausforderungen. Ohne eine nachhaltige und auskömmliche Finanzierung drohen langfristige negative Auswirkungen für Wissenschaft, Wirtschaft und gesellschaftliche Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern.

Investitionen in Wissenschaft sind eben nicht nur Ausgaben, sondern eine zentrale Voraussetzung für die Attraktivität der Standorte und des Landes. Erfolgreiche Hochschulen ziehen nicht nur Studierende und Forschende an, sondern schaffen auch eine Innovationsinfrastruktur, die Unternehmen ansiedelt, Start-ups fördert und so wirtschaftliches Wachstum ermöglicht.

Eine Reduktion der finanziellen Mittel bedeutet daher nicht nur eine Schwächung der Wissenschaft, sondern langfristig auch eine Schwächung der gesamten regionalen Wirtschaft und des Wohlstands im Land. Diese regionalökonomische Bedeutung der Hochschulen wird in der politischen Debatte kaum thematisiert.

Zudem fehlt es an Transparenz und Nachvollziehbarkeit der politischen Entscheidungen. Somit ist es wünschenswert, darzulegen, welche mittel- und langfristigen Auswirkungen diese Netto-Kürzungen nicht nur für die Hochschulen, sondern für die gesamte Entwicklung des Standorts Mecklenburg-Vorpommern haben werden.

Schließlich darf nicht unterschätzt werden, dass eine anhaltende finanzielle Schwächung der Wissenschaft die gesellschaftliche Bedeutung von Forschung und Hochschulen in der öffentlichen Wahrnehmung reduziert. Dieses leistet auch einen Beitrag dazu, dass wissenschaftskritische und anti-demokratische Strömungen weiter an Einfluss gewinnen.



6. In den Eckwerten ist die Rede davon, dass es im Bereich der Bauinvestitionen tatsächliche Finanzierungsbedarfe in Höhe von etwa 1,4 Milliarden Euro im Hochschulbereich und etwa 2 Milliarden Euro im Bereich der Universitätsmedizinen gibt. Lassen sich diese Bedarfe zeitlich konkretisieren? Welche Bedarfe gibt es:

- a) 2025 bis 2030,
- b) 2030 bis 2035,
- c) 2035 bis 2024?

7. Die jährlichen Investitionszuschüsse für Hochschulen steigen um 1,5 Prozent pro Jahr. Halten Sie diese Steigerung für ausreichend, um Inflationsauswirkungen und steigende Baukosten zu kompensieren?

Die vorgesehene jährliche Steigerung der Investitionszuschüsse um 1,5 Prozent reicht nicht aus, um die Inflationsauswirkungen und steigenden Baukosten zu kompensieren. Die Inflationsquote lag in den vergangenen Jahren zwischen 3,1 und 6,9 Prozent, und selbst die Prognosen der Bundesbank für die kommenden Jahre gehen von 2,0 bis 2,5 Prozent aus. Damit bedeutet die geplante Anpassung faktisch eine reale Kürzung der Mittel für Investitionen in die Hochschulen. Noch gar nicht enthalten ist in dieser Betrachtung die bereits erfolgten Netto-Verluste durch die Inflationseffekte in der Periode von 2020-2025, die in der vorliegenden Fassung der Eckwerte nicht mehr ausgeglichen werden sollen.

Die Hochschulen können die Differenz zwischen der Inflation und der geringeren Zuschusserhöhung nicht ausgleichen. Da gleichzeitig die Rücklagen zurückgeführt werden mussten und müssen, fehlt jeglicher finanzieller Puffer, um steigende Kosten abzufangen.

Eine nachhaltige Lösung wäre z.B. die Kopplung eines Teils der Haushaltsfinanzierung an die tatsächliche Inflationsentwicklung. Dies würde Planungssicherheit gewährleisten und verhindern, dass Hochschulen schleichend an finanzieller Handlungsfähigkeit verlieren.

8. Die Mittel aus dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ betragen 30,8 Millionen Euro im Jahr 2026 und 31,7 Millionen Euro im Jahr 2027. Wie schätzen Sie die langfristige finanzielle Planungssicherheit dieses Vertrages ein?

Eine belastbare Einschätzung zur langfristigen finanziellen Planungssicherheit des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ ist derzeit nicht möglich. Es fehlt eine klare Aussage zur Verstetigung dieser Finanzierung über den genannten Zeitraum hinaus.

Ein zentrales Problem ergibt sich insbesondere bei den durch den Zukunftsvertrag finanzierten Stellen. Unseres Wissens nach, gibt es Länderregierungen, die die Finanzierung von geschaffenen unbefristeten Stellen unabhängig von den ZSL-Mitteln gewährleisten bzw. mit diesen ZSL-Mitteln Stellen im Stellenplan geschaffen haben.

9. Die Landeszuschüsse für laufende Betriebskosten der Hochschulen betragen im Jahr 2026 für die Universität Greifswald 78,1 Millionen Euro, für die Universität Rostock 130 Millionen Euro, für die Hochschule Wismar 31,5 Millionen Euro. Wie bewerten Sie die Verteilung der Mittel im Hinblick auf die strategischen Entwicklungsziele der Hochschulen?



10. Die Investitionsmittel für die Universitätsmedizin werden über das Sondervermögen „Universitätsmedizinen MV“ bereitgestellt. Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um die finanzielle Nachhaltigkeit dieses Sondervermögens langfristig sicherzustellen?

11. Der Landesrechnungshof hat im Landesfinanzbericht 2024 die Einrichtung einer Innenrevision an der Universität Rostock gefordert. Das Wissenschaftsministerium hat erklärt, es wolle im Rahmen seiner Möglichkeiten die Einrichtung einer internen Revision unterstützen. An welchen Hochschulen im Land gibt es solch eine Stelle und welche Erfahrungen wurden damit in den letzten Jahren gemacht?

12. Welche Maßnahmen zur Entbürokratisierung wurden an den Hochschulen in den letzten Jahren ergriffen? Welche Schritte sind für die nächsten Jahre geplant?

Ein wesentlicher Schritt zur Entbürokratisierung ist die Stärkung der Digitalisierung von Prozessen, um Verwaltungsabläufe effizienter zu gestalten. Allerdings ist die Digitalisierung in vielen Bereichen weiterhin von den finanziellen Möglichkeiten abhängig, sodass hier noch Potenzial für eine weitergehende Verbesserung besteht. Zu beachten ist, dass die Digitalisierung aufgrund der auf dem Markt verfügbaren IT-Lösungen häufig im Widerspruch zu den Anforderungen des Datenschutzes steht. Hier wären Maßnahmen der Entbürokratisierung zu begrüßen.

Auch die Förderung von Synergien zwischen den Hochschulen können hier auch einen Beitrag leisten.

Darüber hinaus gibt es in den landesseitigen Verordnungen und Rechtsnormen Möglichkeiten, Bürokratie abzubauen. Eine effektive Maßnahme könnte die Verlagerung von Dokumentationen und Entscheidungen auf die Hochschulen selbst sein. In vielen Fällen werden landesweit einheitliche Regelungen getroffen, die wenig Flexibilität für die spezifischen Bedürfnisse der Hochschulen bieten. Ausnahmen oder angepasste Regelungen für Hochschulen könnten in diesem Zusammenhang helfen, bürokratische Hürden zu senken und den administrativen Aufwand zu verringern.

Explizit kann die Hochschulzugangsregelung des LHG für internationale Studierende als ein Beispiel genannt werden.

Personalentwicklung und Karrierewege in der Wissenschaft

13. Der Stellenbestand der Hochschulen (ohne Universitätsmedizinen) bleibt rechnerisch zu 97 Prozent an den Universitäten, zu 98 Prozent an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und zu 100 Prozent an der Hochschule für Musik und Theater ausfinanziert. Wie bewerten Sie diese Finanzierungsquote im Vergleich?

Die Frage zur Finanzierungsquote ist ohne den Kontext, bspw. mit welchen Organisationen sie verglichen wird, schwer nachvollziehbar. Eine aussagekräftige Bewertung erfordert einen Vergleich der Ausfinanzierung mit anderen Bereichen des Landes und/oder mit Hochschulen in anderen Bundesländern. Es sei aber an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die reale Ausfinanzierung der



Stellenpläne teilweise die vorgegebenen Schwellenwerte unterschreitet, de facto also die 97 bzw. 98% gar nicht erreicht werden.

Es ist wichtig, die Ausfinanzierung der Stellen und die Haushaltsfinanzierung sowie deren Entwicklung in ihrer Gesamtheit zu betrachten, da Zahlen zum Stellenbestand allein nicht die gesamte finanzielle Situation der Hochschulen widerspiegeln.

14. Das Land erhöht die Zuweisungen für Personal im Rahmen des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“ um 2,5 Prozent pro Jahr. Ist diese Steigerung angesichts steigender Lebenshaltungskosten und Tarifabschlüsse ausreichend?

Lebenshaltungskosten haben keinen direkten Einfluss auf die Personalkosten. Die Personalkosten orientieren sich am TV-L. Vor dem Hintergrund der zuletzt realisierte und auch derzeit in Diskussion befindlichen Tarifabschlüsse sind die vorgesehenen 2,5% pro Jahr nicht ausreichend, um die steigenden Personalkosten vollständig abzudecken.

15. Welche langfristigen Auswirkungen erwarten Sie durch das Urteil des Bundessozialgerichts vom 28. Juni 2022 zur Sozialversicherungspflicht von Lehrbeauftragten? Inwiefern betrifft dies die Lehrbeauftragten an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern?

16. Begründen Sie bitte den Professorinnenanteil bereinigt um die weiblich besetzten Juniorprofessorinnen ohne tenure track an ihrer Hochschule und erläutern Sie geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Frauenquote.

17. Wie wurde der Bologna-Prozess an ihrer Hochschule umgesetzt? Welche Schritte sind geplant, um sich den Zielen des Bologna-Prozesses weiter anzunähern?

18. Zu welchen Anteilen (prozentual) entwickelt sich zukünftig voraussichtlich die Nachfrage und Auslastung zu Internationalen Studiengängen (rein englischsprachige, bilinguale Studiengänge) an den Hochschulen in M-V? Welcher zusätzliche Aufwand an Ressourcen (wissenschaftliches/nichtwissenschaftliches Personal und Raumausstattung) entsteht durch das Bestreben, mehr internationale Studiengänge zu etablieren?

Aktuell stellt die Hochschulzugangsregelung des LHG ein Hindernis für die Einführung englischsprachiger Bachelor-Studiengänge dar, da internationale Studierende erst im Heimatland studieren müssen oder in Deutschland ein Studienkolleg besuchen müssen.

Andere Bundesländer ermöglichen den Hochschulen den Hochschulzugang qualitätsgesichert selbst zu regeln.

Der zusätzliche Aufwand, der mit der Etablierung internationaler Studiengänge verbunden ist, betrifft vor allem die Lehrressourcen und die nicht-wissenschaftliche Unterstützung für internationale Studierende. Neben der Bereitstellung von qualifiziertem Lehrpersonal für diese Programme sind auch umfangreiche Services für internationale Studierende erforderlich, wie z. B. Unterstützung bei der Wohnungssuche, Praktikumsplätzen, Karriere-Beratung und der Integration vor Ort.

Ein Beispiel aus einem anderen Bundesland zeigt, dass eine Hochschule mit ca. 2.800 internationalen Studierenden ein Welcome Center aufbaut, das mit 12 VZÄ durch die Hochschule ausgestattet ist, um



diese Studierenden zu betreuen. Zusätzlich unterstützt die Stadt mit weiteren 12 VZÄ. Daraus ergibt sich ein Verhältnis von etwa 1 VZÄ pro 120 internationale Studierende.

Die aktuelle und geplante Finanzierung unserer Hochschule lässt in diesem Sinne kaum Spielraum für die Einrichtung zusätzlicher international ausgerichteter Studiengänge. Ohne eine entsprechende Anpassung der finanziellen Mittel und eine flexiblere Hochschulzugsregelung wird es schwierig, dieses Ziel in der gewünschten Weise zu erreichen.

19. Was macht die Hochschule für ausländische Studierende attraktiv und wie kann dies verbessert werden? Wie kann es gelingen mehr ausländische Doktoranden und Postdocs für die Hochschulen in M-V zu gewinnen?

Internationale Studierende wählen ihren Studienort aufgrund verschiedener Faktoren. Wichtige Kriterien sind dabei vor allem das Studienfach, die Verfügbarkeit von Wohnraum, die Möglichkeiten, während des Studiums zu arbeiten, sowie die Perspektiven, später in der Region oder im Land beruflich tätig zu werden. Darüber hinaus spielt eine aufgeschlossene Gesellschaft ohne Diskriminierung eine entscheidende Rolle, ebenso wie die vorhandene Community des eigenen Landes, die eine Orientierung und Unterstützung vor Ort in der Region in Deutschland bietet.

Potenziale zur Verbesserung:

Stärkung der Internationalisierung an Hochschulen

Unterstützung der Unternehmen, z. B. durch die Bereitstellung von Sprachkursen, um die Integration der Studierenden in den Arbeitsmarkt zu erleichtern

Stärkung von zielgruppenorientierten Welcome Center bzw. International Career Services

Kommunikation der Erfahrungen von internationalen Studierenden, um ein positives Bild der Hochschule und der Region zu vermitteln

Förderung einer weltoffenen Gesellschaft und Aktivitäten zur Antidiskriminierung.

Lehrkräftebildung und Fachkräftesicherung

20. Die Studierendenzahl in Mecklenburg-Vorpommern sank von 36.587 im Wintersemester 2020/2021 auf 35.055 im Wintersemester 2023/2024. Wie kann die Lehrkräftebildung attraktiver gestaltet werden, um einen weiteren Rückgang zu verhindern?

Ein Ansatz liegt bspw. in der Verzahnung von Bachelor-Studiengängen im MINT-Bereich an HAWs und Lehramtsstudiengängen an Universitäten. Solche Kooperationen, die in anderen Bundesländern erfolgreich umgesetzt wurden, könnten auch in Mecklenburg-Vorpommern helfen, eine engere Verbindung zwischen Fachstudium und Lehramtsausbildung zu schaffen.



Durch die Umsetzung von kooperativen und flexiblen Studienmodellen könnte die Lehrkräftebildung in Mecklenburg-Vorpommern attraktiver gestaltet werden, was langfristig auch zu einer Stabilisierung der Studierendenzahlen beitragen würde.

21. Die Universität Rostock verzeichnete 2023 1.920 Studienanfängerinnen und -anfänger, die Universität Greifswald 1.358. Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um die Studienanfängerzahlen zu stabilisieren oder zu erhöhen?

22. In den Prüfungsjahren 2020 bis 2023 lag die Zahl der Absolventinnen und Absolventen an den Hochschulen zwischen 5.404 und 5.548 pro Jahr. Wie viele Lehramtsabsolventen sind erforderlich, um den Bedarf in Mecklenburg-Vorpommern zu decken? Wie kann die hohe Studienabbruchquote in der Lehrkräftebildung gesenkt werden, um den Lehrkräftemangel in Mecklenburg-Vorpommern langfristig abzufedern?

23. In welchen Studiengängen sinkt Ihrer Meinung nach die Nachfrage an Studienplätzen in M-V so stetig und eklatant, dass über eine Einstellung des Angebotes im Sinne einer effizienten Verwendung der knappen Ressourcen entschieden werden sollte?

24. Welche Maßnahmen haben die Universitäten und Hochschulen bereits ergriffen und welche können sie zukünftig ergreifen, um Absolventinnen und Absolventen, vor allem im Fach Humanmedizin, nach Abschluss des Studiums für die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit in M-V zu gewinnen?

Digitalisierung und Künstliche Intelligenz in der Hochschullandschaft

25. Wie können Hochschulen ihre digitale Infrastruktur weiterentwickeln, wenn die jährliche Sachmittelsteigerung nur 1,5 Prozent beträgt?

Die Netto-Reduktion der real verfügbaren Mittel führt zu einer Verringerung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen im Vergleich zu anderen Bundesländern.

Folgende Maßnahmen können hier unterstützen:

Stärkere synergetische Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen im Land, um gemeinsame IT-Lösungen und Plattformen zu entwickeln und effizient zu nutzen

Kooperationen mit anderen Bundesländern, um Ressourcen zu bündeln und digitale Services gemeinschaftlich zu entwickeln und bereitzustellen

Förderprogramme auf Bundes- und EU-Ebene für digitale Infrastruktur gezielt nutzen, z.B. durch zentrale Services

26. Mecklenburg-Vorpommern hat zwischen 2021 und 2024 insgesamt 40 Millionen Euro in die Digitalisierung der Hochschulen investiert, wovon 10 Millionen Euro durch Hochschulrücklagen finanziert wurden. Wie bewerten Sie die Wirksamkeit dieser Investitionen?



27. Welche Maßnahmen zur Digitalisierung wurden ergriffen? Welche Maßnahmen sind für die nächsten Jahre essentiell, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und auszubauen? Bitte betrachten Sie dabei die Felder Verwaltungsmodernisierung, Forschung und Lehre separat.

28. Welche Potenziale sehen Sie für die verstärkte Nutzung von KI-gestützten Lehr- und Lernplattformen in Mecklenburg-Vorpommern und welche Maßnahmen sind erforderlich, um den verantwortungsvollen Umgang mit Künstlicher Intelligenz in Forschung und Lehre zu fördern?

Die verstärkte Nutzung von KI-gestützten Lehr- und Lernplattformen bietet erhebliche Potenziale für die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern. KI-Kompetenzen und technologische Fähigkeiten werden in nahezu jedem Berufsbild zunehmend gefordert, sodass ihre Integration in Lehre und Forschung essenziell ist.

Dies wird in der Weiterentwicklung von Studiengängen an Hochschulen berücksichtigt, um den Einsatz und die Reflexion über KI-Technologien fächerübergreifend zu verankern.

Folgende Maßnahmen sehen wir darüber hinaus als rahmengebend an, um die Potenziale weiter zu nutzen:

Ausbau der Hochschuldidaktik, um Lehrende gezielt in der Anwendung und Gestaltung KI-gestützter Lernmethoden zu unterstützen.

Förderung durch landeseigene Programme und Finanzierung, um Hochschulen die Implementierung und Skalierung dieser Technologien zu ermöglichen

29. Wie kann den Herausforderungen im wichtigen Querschnittsbereich digitale Transformation und Künstliche Intelligenz angesichts der aktuellen und zukünftigen Ressourcenlage begegnet werden?

Nachhaltigkeit und Infrastruktur

30. Die Universität Greifswald hat sich das Ziel gesetzt, bis 2030 CO₂-Neutralität zu erreichen, die Universität Rostock bis 2035. Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um diese Ziele realistisch umsetzbar zu machen?

31. Der Hochschulbaukorridor für 2021 bis 2030 umfasst 410,7 Millionen Euro, der Medizinbaukorridor 441,7 Millionen Euro. Wie kann sichergestellt werden, dass diese Mittel effizient und bedarfsgerecht eingesetzt werden?

32. Mecklenburg-Vorpommern stellt jährlich 11,2 Millionen Euro für Erstausrüstung von Gebäuden bereit. Ist diese Summe ausreichend, um moderne und nachhaltige Lehr- und Forschungsbedingungen zu gewährleisten?

33. Im Rahmen der EFRE-Förderung stehen bis 2029 insgesamt 58 Millionen Euro für Energieeffizienzmaßnahmen im Hochschulbau zur Verfügung. Welche Hochschulen haben bislang konkrete Projekte zur Nutzung dieser Mittel umgesetzt?



34. Inwiefern ist die Sanierung bestehender Hochschulgebäude im Vergleich zu Neubauten vorrangig, insbesondere unter dem Aspekt der „grauen Energie“?

35. Welche Bedarfe haben die Hochschulen für die Finanzierung der Bereiche Nachhaltigkeit und Inklusion? Sind diese Bedarfe mit den in den Eckwerten vorgesehenen Finanzmitteln gedeckt?

Forschung, Exzellenz und Drittmittelstrategie

36. Die Hochschulen sind angehalten, sich stärker um Drittmittel auf EU- und nationaler Ebene zu bemühen. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Drittmittelbilanz wurden in den letzten Jahren unternommen und welche sind in den kommenden Jahren realistisch umsetzbar? Wie kann das Land Mecklenburg-Vorpommern die Hochschulen gezielt bei der Einwerbung von Drittmitteln unterstützen?

Zukünftig werden insbesondere folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Drittmittelbilanz als notwendig und realistisch umsetzbar betrachtet:

Stärkere Kooperationen zwischen Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen, um gemeinsame Projekte zu initiieren und die Erfolgsquote bei Drittmittelanträgen zu erhöhen

Einrichtung spezialisierter Stellen für die EU-Drittmittelakquise, um Forschende gezielt bei der Antragstellung und Verwaltung von Förderprojekten zu unterstützen

37. Wie kann Mecklenburg-Vorpommern mehr Bundesmittel aus der institutionellen Forschungsförderung nach Artikel 91b GG einwerben?

38. Inwiefern ist das neue Förderprogramm für anwendungsorientierte Exzellenzforschung ausreichend, um den Forschungsstandort Mecklenburg-Vorpommern international wettbewerbsfähig zu machen? Welche strategischen Ziele sind für ihre Hochschule im Bereich Forschung und Lehre in den nächsten Jahren unbedingt zu erreichen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und auszubauen?

Die Förderung basiert meines Wissens auf EFRE-Mitteln. Somit wäre eine Aufstockung dieser Mittel durch eigene Landesmittel, wie es andere Bundesländer praktizieren, ein entscheidender Hebel.

Zusätzlich sind eigene Landesforschungsprogramme erforderlich, die gezielt auf wirtschaftliche und gesellschaftliche Herausforderungen in Mecklenburg-Vorpommern ausgerichtet sind. Besonders sinnvoll wären Programme, die hochschulübergreifende und hochschultypübergreifende Forschungsprojekte fördern.

39. Der Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ bringt Mecklenburg-Vorpommern 31,3 Millionen Euro Bundesmittel im Jahr 2026. Wie kann sichergestellt werden, dass diese Mittel effektiv zur Förderung von Forschung und Innovation eingesetzt werden?

Ein effektiver Einsatz erfolgt am besten durch die Hochschulen selbst, da sie die spezifischen Bedarfe in Lehre und Forschung am besten kennen. Eine Stärkung der Hochschulautonomie ist daher der



entscheidende Faktor, um die Mittel gezielt für Qualitätsverbesserungen in Studium, Lehre und Forschung einzusetzen.

40. Welche Maßnahmen sind erforderlich, um Kooperationen zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen weiter zu intensivieren und welche Strategien hat ihre Hochschule zur Kooperation mit anderen Hochschulen des Landes in den letzten Jahren verfolgt bzw. welche Kooperationen sind in den nächsten Jahren empfehlenswert oder anzustreben?

Die Hochschule Stralsund strebt vermehrt Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen wie Fraunhofer Institute an, um den Forschungsstandort Mecklenburg-Vorpommern zu stärken.